



Verkehr
und Tele-
kommunikation

A9, Turtmann (Leuk - Gampel/Steg)

Stand:

19.11.1998

Siehe auch Blätter Nr.

C.1 / C.2 / C.3 / H.5 / H.7

Instanzen

*zuständig für das
Objekt oder Projekt*

- Dienststelle für Strassen- und Flussbau

*weitere beteiligte
Stellen*

- Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
- Bundesamt für Strassen
- Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
- SBB
- Departement für Verkehr, Bau und Umwelt
- Dienststelle für Verkehrsfragen
- Dienststelle für Raumplanung
- Dienststelle für Umweltschutz
- Dienststelle für Landwirtschaft
- Dienststelle für Jagd und Fischerei
- Dienststelle für Wald und Landschaft
- Betroffene Gemeinden

*zuständig für
die Koordination*

- Dienststelle für Raumplanung

Beschreibung

Am 11. August 1975 genehmigte der Bundesrat ein generelles Projekt der A9, welches zwischen Bratsch und Gampel eine Linienführung auf der rechten Seite der Rhone vorsah.

Im Rahmen der Überprüfung der A9 zwischen Riddes und Brig in den Jahren 1979 bis 1983 wurde eine Linienführung auf der linken Rhoneseite in unmittelbarer Nähe des SBB-Bahngleises vorgeschlagen.

Mit dem Beschluss vom 29. Februar 1984 entschied sich der Staatsrat im Raume Turtmann für eine Linienführung der A9 zwischen dem Bahngleise SBB und dem linken Rhoneufer sowie für eine in erster Etappe zu realisierende Dorfumfahrung.

Das Projekt der Umfahrungsstrasse von Turtmann zeitigt raumplanerische Auswirkungen und erfordert eine Koordination im Rahmen der kantonalen Richtplanung. Diese erfolgte in Zusammenarbeit mit der federführenden kantonalen Stelle und den weiteren oberwähnten Stellen, welche die gesamten betroffenen Interessen wahrnehmen.

Im Rahmen des Koordinationsverfahrens wurden verschiedene Lösungsmöglichkeiten und Varianten untersucht. Nach eingehender Abwägung sämtlicher berührter Interessen legte der Staatsrat am 27. Januar 1986 in enger Anlehnung an den Überprüfungsbericht der A9 eine Linienführung entlang der Südseite des Bahngleises SBB fest, mit einer Untertunnelung von ungefähr 1 km Länge auf Höhe des Bahnhofs Turtmann. Das diesbezügliche generelle Projekt 1:5'000 wurde vom Bundesrat am 01. Juni 1988 unter Berücksichtigung der von der Gemeinde Turtmann formulierten Forderungen genehmigt. Das Projekt im Massstab. 1:1'000 wurde am 27. September 1991 öffentlich aufgelegt.

Koordination

Koordinations- ergebnisse

Die Koordination führte zu folgenden Realisierungsbedingungen:

1. Weiterbestand des Betriebes der Vaparoid AG in Turtmann.
2. Erhaltung der Möglichkeit der Erschliessung der Industriezone von Leuk mit einem Industriegeleise.
3. Erstellung einer Umfahrungsstrasse in Turtmann.
4. Lösung des Problems der Lärmimmissionen des Flugplatzes auf den Verkehr der A9.

Vorgehen

Die zuständige Instanz führt das weitere Vorgehen gemäss dem Koordinationsblatt C.2 durch.

Beschluss

Kategorie: Festsetzung

Datum des Staatsratsentscheides: 23.09.1992

Datum der Genehmigung durch den Bund: 25.04.1994 (BRP)

Dokumentation

- Beschluss des Grossen Rates vom 27.01.1986 über die Umfahrungsachse A9 von Turtmann
- Beschluss des Bundesrat vom 01.06.1988 über das generelle Projekt im Massstab 1:5'000